



 Kanton Zürich
Oberstaatsanwaltschaft

Güterstrasse 33
Postfach
8010 Zürich
Telefon 043 258 22 00
zh.ch/sta

Peter Pellegrini
Oberstaatsanwalt

ref VARK/2023/10015437/PP/AB
Zürich, 4. Oktober 2024

EINSCHREIBEN

Herr
Oliver Christen
achtsamkeitspraxis
Widmannstrasse 12
4410 Liestal

Ihre Eingaben vom 11., 16. und 26. September 2024

Sehr geehrter Herr Christen

~~Unter Verweis auf unsere Schreiben vom 28. September 2023 und 29. August 2024 teilen wir Ihnen nach Eingang der Schreiben vom 11., 16. und 26. September 2024 der guten Ordnung halber noch einmal mit, dass die Strafverfolgungsbehörde des Kantons Zürich in der Impfpflicht des Bundes für Corona- und/oder andere Impfungen keinen Hinweis auf strafbares Verhalten erkennen kann. Die Überprüfung der Wirksamkeit von Impfstoffen oder die Einschätzung des Nutzens der vom Bund angeordneten Corona-Massnahmen ist nicht von einer kantonalen Strafverfolgungsbehörde im Rahmen eines Untersuchungsverfahrens vorzunehmen.~~

Hinsichtlich Ihrer letzten Eingabe vom 26. September 2024 mit dem Betreff «Anstiftung zu schwerer Körperverletzung und Kindsmord», welche Tatbestände Sie als Folge der Ermutigung von Schwangeren zur Impfung mit mRNA-Technologie tangiert ansehen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass dafür die örtliche Zuständigkeit des Kantons Bern gegeben wäre. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit Sitz in Bern formuliert die von Ihnen erwähnten Impfpfehlungen für schwangere Frauen.

Ihre Eingaben werden ohne Weiterungen zu den Akten genommen. Sollten Sie eine beim Obergericht anfechtbare Verfügung betreffend Nichtanhandnahme einer Strafuntersuchung wünschen, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Freundliche Grüsse
Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich
Oberstaatsanwalt

